



Der Mikrofilm AS 951

Man mag sich kaum vorstellen, wie es um die Ahnenforschung in Ost- und Westpreußen (und anderen östlichen Provinzen) heute bestellt wäre, wenn nicht vor gut acht Jahrzehnten das Reichssippenamt damit begonnen hätte, die Kirchenbuchbestände systematisch auf Mikrofilm zu erfassen. Die Originalregister sind größtenteils im Zug der Kriegswirren vernichtet, doch in den Karteischränken im Sächsischen Staatsarchiv in Leipzig harren hunderte von Rollen mit Mikrofilmkopien auf ihre Sichtung. Wer nicht die Zeit oder die Möglichkeit hat, in Leipzig die Ahnenforschung vor Ort zu betreiben, der hat jahrelang in den zahlreichen – über Deutschland verteilten – Genealogischen Forschungsstellen der Mormonen „seine“ Filme ausgewertet, und seit jüngster Zeit besteht gar Dank „Ancestry“ die Möglichkeit, die alten Kirchenbücher im Netz vor dem häuslichen Computer zu sichten.

Einige Mikrofilme dürften freilich bislang nur ansatzweise ausgewertet worden und einige gar bis heute über den Status einer simplen Nummer in den diversen Bestandsverzeichnissen nicht hinausgelangt sein. Ein solch stiefmütterliches Dasein fristet der Mikrofilm AS 951.

Folgt man dem Bestandsverzeichnis des Sächsischen Staatsarchivs über „die Kirchenbuchunterlagen der östlichen Provinzen Posen, Ost- und Westpreußen, Pommern und Schlesien“, so betrifft besagter Mikrofilm das Kirchspiel „Schakuhnen, Kr(eis) Heydekrug/Ostpreußen, ab 1938 Schakendorf, ev(angelisch)“ und dort konkret Taufen 1702–1754 (mit Lücken), Eheschließungen 1687–1735 (mit Lücken) sowie Sterbefälle 1696–1710.

Alle diese Register waren für einen mehr oder weniger langen Zeitraum „außer Kontrolle“ geraten und wurden erst in den 1930er Jahren im Pfarrhaus in Schakuhnen wieder aufgefunden. Der Fundort war wohl die Ursache dafür, dass auch die Register aus der Karkelner Zeit in fast allen Bestandsverzeichnissen ostpreußischer Kirchenregister unter der „falschen Flagge“ Schakuhnen aufgelistet stehen: Tatsächlich sind nämlich nur die Register ab 1712 solche von Schakuhnen, während es sich bei den Büchern aus der Zeit bis 1710 ausschließlich um solche des – zu jener Zeit selbständigen – Kirchspiels Karkeln handelt; sie waren anlässlich der strukturellen Neugliederung der Kirchenkreise im Jahr 1711 mit dem Pfarrer von Karkeln zum neuen Amtssitz in Schakuhnen gelangt.

Die Register waren nicht mehr vollständig, an vielen Stellen äußerlich beschädigt (immer wieder fehlen abgerissene Teile einzelner Seiten mit entsprechendem Verlust der dort ehemals befindlichen Einträge). Zahlreiche Seiten hatten auch durch eine offenbar feuchte Lagerung gelitten; es finden sich nahezu völlig verblasste Seiten ebenso wie solche, die sich als kaum (oder gar nicht mehr) auszuwertendes Tiefgrau in Schwarz darstellen.

Ist dies nun ein Problem, wie es einem bei der Sichtung alter Kirchenbücher immer wieder unterkommen kann, so stellt man bei näherer Betrachtung fest, dass der Film über weite Strecken – insbesondere aus den Jahren bis 1710 – ein geradezu chaotisches Durcheinander aufweist. Da finden sich einige zusammenhängende Seiten des Eheschließungs-, Tauf- oder Sterberegisters, die plötzlich von den Einträgen eines der anderen Register aus einer anderen Epoche abgelöst werden, die wiederum ihrerseits plötzlich abrupt abbrechen, um einer anderen Sequenz Platz zu machen; und in diesem

Stil findet sich über weite Strecken ein mehr oder weniger ständiges Hin und Her unterschiedlichster Registereinträge aus chronologisch ungeordneten Zeiträumen.

Es kommt hinzu, dass nicht nur der äußere Zustand der Vorlage das Sortieren zusammengehörender Textabschnitte zur Schwerstaufgabe gemacht haben wird, auch die Handschrift der Registerführer, die die Einträge bis 1730 erfasst hatten, stellte den Bearbeiter aus den unterschiedlichsten Gründen vor fast unlösbare Aufgaben:

Beim ersten Pfarrer (1687–1696), der eine an sich passable Handschrift hatte, finden sich besonders viele Passagen, die entweder stark verblasst oder nahezu vollständig verdunkelt sind; er pflegte zudem manche Einträge in Litauisch abzufassen.

Beim zweiten Pfarrer (1696–1710) sind solche Stellen erheblich seltener, er hatte jedoch eine winzige und konturenarme Handschrift, vermengte zudem lateinische Buchstaben mit solchen, die man (ein Jahrhundert später) in der „Sütterlin-Schrift“ vorfindet, und unterließ es in aller Regel auch, die gebotenen diakritischen Zeichen zu setzen; die Handschrift dieses Pfarrers ist auf den ersten Blick völlig unleserlich, und es bedarf einer äußerst langen Eingewöhnungsphase, sich auch nur ansatzweise einzulesen.

Die Handschrift des dritten Pfarrers (1712–1730) schließlich lässt sich zwar leichter entziffern, doch sind auch seine Einträge nicht einfach zu erfassen. So weist die Vorlage gerade in seiner Zeit zahlreiche äußere Beschädigungen auf, sodass entsprechend viele Einträge nur noch teilweise (oder gar nicht) erhalten sind. Zudem hat der Pfarrer seine Einträge so wenig voneinander abgegrenzt, dass es immer wieder Mühe macht zu erkennen, wo ein Eintrag anfängt und wo er aufhört.

Die aufgezeigten Schwierigkeiten waren es wohl, die dazu geführt haben, dass offenbar niemand den Film systematisch gesichtet hat.

Niemandem fiel auf, dass in den vielen Seiten bis 1710 so gut wie kein einziger Eintrag enthalten war, der sich auf Schakuhnen bezogen hätte, dass es sich tatsächlich um die Register des seinerzeit noch selbständig existierenden Kirchspiels Karkeln handelte und nicht um die des Kirchspiels Schakuhnen, das damals (bis 1710) noch Filiale von Russ war. Gleichwohl wird der Mikrofilm in fast allen Bestandsverzeichnissen unter „Schakuhnen“ geführt, was aber nur für die Zeit ab 1712 richtig ist.

Kaum jemandem fiel auch auf, dass es keinen einzigen Eintrag aus dem Jahr 1711 gab (der Pfarrer, der in diesem Jahr seinen Dienst in der nunmehr eigenständigen Pfarrei Schakuhnen antrat, hatte offenbar angesichts der großen Pestwelle, die gerade über

Ostpreußen wütete, genug andere Sorgen und seine Registerarbeit erst mit Beginn des Jahres 1712 begonnen), und es fiel auch nicht auf, dass es für die Folgejahre sowohl beim Heirats- als auch beim Taufregister jeweils zu einer größeren Fehlstelle von mehr als einem Jahr kam; die Seiten sind beim „Fund“ im Pfarrhaus von Schakuhnen offenbar nicht mit aufgetaucht.

Und last not least: Es fiel auch niemandem auf, dass in den Büchern der 1730er und 1740er Jahre, als ein Pfarrer amtierte, der sein Register nach Kirchen- (und nicht nach Kalender-) Jahren führte (und entsprechend nur zu Beginn des Kirchenjahres, nicht aber im jeweilig nachfolgenden Januar Angaben zum gerade begonnenen Kalenderjahr machte), zu einem unbekanntem späteren Zeitpunkt ein unbekannt gebliebener Depp in dem offenkundigen Bemühen, „Klarheit“ zu schaffen, für jeden Jahresbeginn eine – tatsächlich unzutreffende, da um jeweils „eins“ zu hohe – Jahreszahl eintrug und damit das chronologische Chaos perfekt machte.

Als Folge von allem wurde der Mikrofilm schon im ersten Bestandsverzeichnis (wohl dem des Reichssippenamtes) nicht korrekt erfasst, und sodann wurden bei jeder neuen Bestandsübersicht die Angaben zum Film AS 951 offenbar „blind“ übernommen. Und wer sich diesen Film doch einmal in den Genealogischen Forschungsstellen der Mormonen besorgt haben sollte, wird sich angesichts des vorgefundenen Durcheinanders einerseits und der extrem schweren Lesbarkeit andererseits wahrscheinlich mehr oder weniger rasch wieder abgewendet haben.

Festzustellen bleibt, dass bei der Mikroverfilmung der gesamte „Fund“ offenbar „blind“ angegangen wurde, wie er für die Handelnden gerade griffbereit gelegen hat. Das Ergebnis ist – insbesondere für die ersten Jahrzehnte – ein heilloses Durcheinander sich ständig abwechselnder Textstellen quer durch die einzelnen Register und die einzelnen Zeiträume.

Diejenigen, die die Mikrofilme erstellten, taten noch ein Übriges, was sicherlich gut gemeint war, aber – wie so oft – dazu beigetragen hat, die ohnehin schon komplizierte Situation noch zu erschweren. Denn immer wieder scheinen selbst bei zusammenhängenden Passagen einzelne Seiten zu fehlen, die sich dann an völlig anderer Stelle des Mikrofilms wiederfinden; dabei sind regelmäßig gleich mehrere solcher „Einzelblätter“ en bloc zusammengefasst. Die Ursache ergibt sich aus einem (an reichlich „versteckter“ Stelle zu findenden) Vermerk, wonach diese Seiten nicht „normal“ verfilmt, sondern als sog. „Quarz-Aufnahmen“ erstellt wurden. Vermutlich

hat dieses Verfahren dazu geführt, dass die Lesbarkeit der konkreten Seite entscheidend verbessert wurde; wer aber beim Versuch, einen Registerjahrgang zu sichten, ausgerechnet eine dieser Seiten vermisst, wird bei der Suche nach ebendieser Seite verzweifeln; der gesamte Mikrofilm AS 951 hat schließlich mehr als 600 Ablichtungen. Auch bei Ancestry ist keine Klarheit geschaffen worden. Abgesehen davon, dass man den Film – anders als sonst – nicht insgesamt ins Netz gestellt, sondern in zwei Partien aufgeteilt hat (der tiefere Sinn hierfür wird nicht recht klar), versagt auch das von Ancestry verwendete (und an anderer Stelle sicherlich segensreiche) Indizierungssystem. Denn angesichts der Schwierigkeiten, die Handschriften der einzelnen Pfarrer zu entziffern, verwundert es nicht, wenn die „Trefferquote“ bei der Indizierung sehr gering ist und vielfach gegen Null tendiert; selbst bei dem vierten (ab 1731 amtierenden) Pfarrer, dessen Schrift an sich zwar gewöhnungsbedürftig, aber letztlich doch recht regelmäßig ist, hält sich die Zahl der richtig erkannten Namen in bescheidenen Grenzen.

Die fraglichen Register, soweit im Mikrofilm AS 951 erfasst, sind auf der vorliegenden Ahnenforschungs-Homepage vollständig wiedergegeben, wobei alle Seiten an die chronologisch richtige Stelle gesetzt wurden. Um dem Benutzer jedoch die Möglichkeit zu geben, die jeweilige Seite auch bei Ancestry nachzuschlagen, um sie ggf. selbst zu kontrollieren oder gar zu weiteren Erkenntnissen zu kommen, ist hier ein Konkordanzverzeichnis erstellt worden, aus welchem hervorgeht, an welcher Stelle bei Ancestry die jeweilige Registerseite zu finden ist.

Betroffen sind folgende Register:

- Karkeln, Eheschließungen 1687–1710
- Karkeln, Taufen 1702–1710
- Karkeln, Sterbefälle 1696–1710
- Schakuhnen, Eheschließungen 1712–1735
- Schakuhnen, Taufen 1712–1754.

Für jedes dieser Register ist eine gesonderte Konkordanzaufstellung angelegt worden. Zu diesem Zweck wurden alle Register jeweils zu einer Kurzfassung „abgespeckt“, die Inhalte der Registervermerke also auf ihre wesentlichen Daten gekürzt, um im Abgleich eine rasche Orientierung zu ermöglichen, ob man bei Ancestry die „richtige“ Seite erwischt hat.

Wesentlich ist bei allen Registern die nach links ausgerückte Zahl, die die Seitenzahl bezeichnet, unter der die Seite in der Maske des Mikrofilms – oben mittig – jeweils erfasst ist (was oft, aber nicht immer mit der Seitenzahl übereinstimmt, die bei der Führung des Originalregisters als konkrete Seitenzahl im Buch steht).

Neben die Seitenzahl ist sodann – verbunden durch Gleichheitszeichen und durch Fettdruck hervorgehoben – eine Kombination aus römischer und arabischer Zahl gesetzt, mit der man dieselbe Seite bei Ancestry finden kann. Dabei ist zu beachten, dass Ancestry bei jeder Filmdatei am unteren Rand eine eigene Seitenzählung aufweist (die oft ähnlich, aber nur ganz selten gleich mit der Seitenzahl des Mikrofilms ist).

Oder um es noch einmal zu verdeutlichen: Es korrespondiert jeweils eine am oberen Rand der Seite befindliche Mikrofilm-Zahl mit einer am unteren Rand stehenden Ancestry-Zahl.

Grundsätzlich hätte es ausgereicht, lediglich die Seitenzahlen gegenüberzustellen. Da der Mikrofilm AS 951 von Ancestry aber auf zwei verschiedene Dateien aufgeteilt wurde, deren jede ihre eigene Zählung aufweist, war es erforderlich, unter Voranstellung einer römischen Ziffer entsprechend zu differenzieren.

Die vorangestellten römischen Ziffern erklären sich wie folgt:

- I Deutschland, ausgewählte evangelische Kirchenbücher 1518–1921 \ OstPreussen \ Schakuhnen \ Heiraten, Tote u Taufen 1687–1738
- II Deutschland, ausgewählte evangelische Kirchenbücher 1518–1921 \ OstPreussen \ Schakuhnen \ Taufen 1739–1754

Während die ersten vier Konkordanzen zu den zuvor aufgelisteten Registern der Ahnenforschungs-Homepage lediglich Zitate mit der römischen „I“ enthalten, wird beim fünften Register (Schakuhnen, Taufen 1712–1754) die Differenzierung nach beiden römischen Ziffern relevant.

Ein Beispiel:

Man möchte die Taufen des Kirchspiels Karkeln der Jahre 1702 ff nachvollziehen. Aus dem Konkordanzverzeichnis ersieht man, dass die ersten beiden Seiten mit der Kennung „I 57“ und „I 58“ versehen sind.

Man wählt dann auf der Internetseite Ancestry zunächst die Sammlung „Deutschland, ausgewählte evangelische Kirchenbücher 1518–1921“. Dort angekommen, wählt man

den Begriff „Ostpreußen“, sodann im Unterverzeichnis das Kirchspiel „Schakuhnen“. Unter den dort aufgelisteten einzelnen Dateien wählt man „Heiraten, Tote u Taufen 1687–1738“. Geht man sodann im mittigen unteren Feld „x von 383“ bis zur Nr. 57 (das „383“ bedeutet, dass dieser Film bei Ancestry 383 Ablichtungen enthält), also zu „57 von 383“, erscheint auf dem Bildschirm die Seite 1 des fraglichen Registers. (Man bekommt sofort einen nachhaltigen Eindruck von der „Lesbarkeit“ der Handschrift des Registerführers.)

Eine Ablichtung weiter (also bei „58 von 383“) befindet sich die Seite 2. Beim weiteren Umblättern gelangt man aber gleich zur Seite 4. Die „fehlende“ Seite 3 befindet sich – so erweist der Blick ins Konkordanzverzeichnis – auf Seite 362 nach Ancestryzählung.